

Teilnahmebedingungen & Datenschutz - Gewinnspiel „ILMA-Merch: Neujahrgewinnspiel“

§ 1 Gegenstand:

Diese Teilnahmebedingungen regeln die Teilnahme am Gewinnspiel von ILMA – Dein Magazin für Mannheim (@ilmamagazin). Veranstalterin des Gewinnspiels ist die Mediengruppe Dr. Haas GmbH, Dudenstraße 12-26, 68167 Mannheim, kundenservice@mannheimer-morgen.de, 0621/392-2200 (nachfolgend „HAAS Mediengruppe“) genannt. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel akzeptiert Ihr diese Teilnahmebedingungen.

§ 2 Das Gewinnspiel:

(1) Eine Teilnahme an unserem Gewinnspiel vom 31.12.2024 ist durch korrektes Durchführen der im Social Media Beitrag erwähnten Aktionen möglich. Dabei müsst Ihr ILMA auf Instagram folgen, den Beitrag liken und 2 Freunde markieren.

(2) Teilnahmeschluss ist der 06.01.2025 um 23:59 Uhr.

§ 3 Teilnahme am Gewinnspiel:

(1) Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

(2) Mitarbeiter*innen der HAAS Mediengruppe und deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

(3) Teilnehmer*innen, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen oder sich in unerlaubter Weise einen Vorteil verschaffen wollen, werden vom Gewinnspiel ausgeschlossen. Nur rechtzeitige und korrekte Einsendungen werden für das Gewinnspiel berücksichtigt. Die Teilnehmer*innen können nur einmal beim jeweiligen täglichen Gewinnspiel mitmachen. Es ist strengstens untersagt, mehrere Facebook-/Instagram-Profile zur Erhöhung der Gewinnchancen zu verwenden.

§ 4 Gewinne:

(1) Unter allen Teilnehmer*innen wird ein ILMA Merchandise Paket mit folgenden Artikeln verlost: ILMA Socken, ILMA Mütze, ILMA T-Shirt, ILMA Trinkflasche, ILMA Jutebeutel

(2) Der Gewinn muss eigenständig von dem/der Gewinner*in in der Dudenstraße 12-26 in Mannheim abgeholt werden.

§ 5 Verantwortlichkeit:

(1) Zur Teilnahme am Gewinnspiel ist unbedingt erforderlich, dass sämtliche Angaben der Wahrheit entsprechen und die Daten vollständig sind.

(2) Die HAAS Mediengruppe ist nicht für den ausbleibenden, verspäteten oder unvollständigen Zugang der übermittelten Daten verantwortlich. Für Verspätungen oder Datenverluste, insbesondere auf dem Wege der Datenübertragung und andere technische Defekte wird keine Haftung übernommen.

§ 6 Datenschutz:

(1) Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt freiwillig ohne Koppelung an sonstige Leistungen. Eine darüberhinausgehende Nutzung der Daten erfolgt nur, wenn Ihr eine Einwilligung zu diesem Zweck erteilt habt. Der Zweck der weitergehenden Nutzung geht aus der hierfür erteilten Einwilligung hervor. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 lit. a) und b) DSGVO. Die personenbezogenen Daten werden spätestens drei Monate nach Abwicklung des Gewinnspieles gelöscht. Ausgenommen hiervon sind die Daten der Gewinner*innen, diese werden nach Ablauf der gesetzlichen Fristen gelöscht. Unseren Datenschutzbeauftragten erreicht Ihr unter datenschutz@haas-mediengruppe.de.

(2) Ihr habt das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die Euch betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Habt Ihr eine Einwilligung zur weitergehenden Datennutzung erteilt, besteht das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an: Dudenstraße 12-26, 68167 Mannheim, 0621/392-2200, kundenservice@mannheimer-morgen.de.

(3) Ungeachtet der vorgenannten Rechte habt Ihr auch die Möglichkeit, Euch an die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden, wenn Ihr der Auffassung seid, dass die Verarbeitung der betreffenden Daten gegen die DSGVO verstößt.

(4) Die erhobenen Daten werden von der HAAS Mediengruppe im Rahmen des Gewinnspiels und zur Übergabe der Preise verwendet. Auf die im Facebook/Instagram Netzwerk gespeicherten Daten hat die HAAS Mediengruppe keine Handhabe. Euer Facebook/Instagram Profilname kann dauerhaft in den Gewinnspielbeiträgen und deren Kommentaren auf Facebook/Instagram veröffentlicht werden. Ein Widerruf der Verwendung der Daten ist jederzeit selbst durch Löschung Eures Likes und Kommentars möglich. Nur Kommentare und Likes, die am Ende des Teilnahmezeitraums noch aktiv vorhanden sind, nehmen an dem Gewinnspiel teil.

§ 7 Gewinnbenachrichtigung:

(1) Die jeweiligen Gewinner*innen werden unmittelbar nach Beendigung des Gewinnspiels (Einsendeschluss siehe § 2) per Losentscheid im Verlagsgebäude der HAAS Mediengruppe, Dudenstraße 12-26, 68167 Mannheim aus allen Teilnehmer*innen ermittelt.

(2) Die Gewinner*innen werden per Direktnachricht über den jeweiligen Social Media Kanal benachrichtigt. Der Gewinn muss vom Gewinner/Gewinnerin abgeholt werden.

(3) Sollten die angegebenen Kontaktdaten fehlerhaft sein, ist die HAAS Mediengruppe nicht verpflichtet, richtige Adressen auszuforschen. Die Nachteile, die sich aus der Angabe fehlerhafter Kontaktdaten ergeben, gehen zu Lasten der Teilnehmer*innen.

(4) Der Gewinnanspruch ist nicht übertragbar bzw. kann nicht abgetreten werden.

(5) Die Gewinner*innen erklären sich mit der Teilnahme am Gewinnspiel mit einer eventuellen unentgeltlichen Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung und Bereithaltung zum Abruf ihres Namens und Wohnortes im Rahmen der Nachberichterstattung zum Gewinnspiel in den Onlineoder Print-Ausgaben der HAAS Mediengruppe einverstanden.

§ 8 Haftungsausschluss, Verantwortlichkeit und unvorhersehbare Umstände:

(1) Die HAAS Mediengruppe wird mit der Übergabe der Gewinne von allen Verpflichtungen frei.

(2) Für Sach- und Rechtsmängel haftet die HAAS Mediengruppe nicht.

(3) Die HAAS Mediengruppe behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel einzustellen, abzubrechen, auszusetzen oder zu verändern, falls unvorhersehbare, außerhalb des Einflussbereichs der HAAS Mediengruppe liegende Umstände eintreten, die die planmäßige Durchführung des Wettbewerbs behindern. Zu diesen Umständen zählen insbesondere mechanische, technische oder rechtliche Probleme, die außerhalb der Kontrolle und Einflussmöglichkeit der HAAS Mediengruppe liegen.

(4) Die verursachten Mehraufwendungen tragen vollumfänglich die Gewinner*innen.

§ 9 Sonstiges:

(1) Der Rechtsweg sowie die Barauszahlung (sofern Sachgewinn) oder der Tausch des Gewinns sind ausgeschlossen. Der Wettbewerb und die Teilnahmebedingungen unterliegen dem deutschen Recht.

(2) Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt hiervon die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt.

(3) Diese Aktion steht in keiner direkten Verbindung zu Meta und wird in keiner Weise von Meta gesponsert, unterstützt oder organisiert. Fragen, Anregungen und Beschwerden sind daher ausschließlich an die HAAS Mediengruppe zu richten